



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 13.01.2021

Schusswaffenkriminalität mit legalen und illegalen Waffen in Bayern

Das Bundeslagebild Waffenkriminalität stellt „in gestraffter Form die wesentlichen Entwicklungen im Bereich der Waffenkriminalität dar. Es basiert auf statistischem Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), in der die der Polizei bekanntgewordenen Straftaten (einschließlich mit Strafe bedrohter Versuche) nach Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst werden.“¹

Bis zum Jahr 2015 wurde in diesen Lagebildern des Bundeskriminalamts (BKA) unter dem Punkt „Sicherstellung von Waffen“ noch zwischen legalen und illegalen Waffen unterschieden, dann nicht mehr.

Nach Ansicht des Fragestellers ist dies eine nicht hinnehmbare Entwicklung, besonders vor dem Hintergrund der jüngsten Verschärfungen des Waffenrechts und einer damit weiter zunehmenden Stigmatisierung und Gängelung von Sportschützen, Jägern und anderen legalen Waffenbesitzern. Denn aus den Lagebildern ging eindeutig hervor, dass die Mehrzahl der Delikte entweder mit nicht erlaubnispflichtigen oder aber mit illegalen erlaubnispflichtigen Waffen begangen wurde. So wurden beispielsweise im Berichtsjahr 2015 72,4 Prozent der Fälle mit erlaubnisfreien Gas-, Alarm- und Luftdruckwaffen verübt. Der Anteil der erlaubnispflichtigen Schusswaffen betrug 27,6 Prozent. Nur 4,9 Prozent der sichergestellten Waffen befanden sich in legalem Besitz.²

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche statistischen Erhebungen der Bayerischen Polizei fließen in die Angaben der „Lagebilder Waffenkriminalität“ des BKA ein? 2
2. Wurde in den unter 1 angeführten Quellen bis zum Jahre 2015 zwischen illegalen und legalen erlaubnispflichtigen Waffen unterschieden? 2
- 3.1 Wurde in den unter 1 genannten Quellen auch nach dem Jahre 2015 zwischen illegalen und legalen erlaubnispflichtigen Waffen unterschieden?..... 2
- 3.2 Wenn 3.1 mit Nein beantwortet wird: Warum nicht? 2
- 3.3 Wenn 3.1 mit Ja beantwortet wird: Wie viele Straftaten mit Schusswaffen wurden in Bayern im Zeitraum 2015–2020 jeweils mit nicht erlaubnispflichtigen, legalen erlaubnispflichtigen und illegalen erlaubnispflichtigen Schusswaffen verübt (bitte pro Jahr aufschlüsseln)? 2

¹ S. „Waffenkriminalität. Bundeslagebild 2019“, S. 4.

² Vgl. „Waffenkriminalität. Bundeslagebild 2015“, S. 6.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.02.2021

1. Welche statistischen Erhebungen der Bayerischen Polizei fließen in die Angaben der „Lagebilder Waffenkriminalität“ des BKA ein?

Das Bundeslagebild Waffenkriminalität basiert auf statistischem Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS sieht die Erfassung der Fallzahlen im Bereich der Waffen-, Sprengstoff- und Kriegswaffendelikte vor. Weiter gehende Angaben, insbesondere zur Art und Menge der sichergestellten Schusswaffen, sind in der PKS nicht ausgewiesen.

2. Wurde in den unter 1 angeführten Quellen bis zum Jahre 2015 zwischen illegalen und legalen erlaubnispflichtigen Waffen unterschieden?

Nein. Diese Informationen wurden dem BKA jedoch über den Sondermeldedienst „Waffen- und Sprengstoffsachen“ mitgeteilt.

3.1 Wurde in den unter 1 genannten Quellen auch nach dem Jahre 2015 zwischen illegalen und legalen erlaubnispflichtigen Waffen unterschieden?

Nein. Mit Einführung des Polizeilichen Informations- und Analyseverbunds (PIAV) im Jahr 2016 wurde der Sondermeldedienst „Waffen- und Sprengstoffsachen“ abgelöst und außer Kraft gesetzt. In Bayern wurden und werden diese Informationen jedoch weiterhin erhoben. Aufgrund der noch nicht eingeführten strategischen Komponente in PIAV liegen dem BKA diese Daten jedoch noch nicht vor.

3.2 Wenn 3.1 mit Nein beantwortet wird: Warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3.3 Wenn 3.1 mit Ja beantwortet wird: Wie viele Straftaten mit Schusswaffen wurden in Bayern im Zeitraum 2015–2020 jeweils mit nicht erlaubnispflichtigen, legalen erlaubnispflichtigen und illegalen erlaubnispflichtigen Schusswaffen verübt (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Straftaten mit erlaubnisfreien Waffen	60	78	109	103	493
Anzahl der Straftaten mit erlaubnispflichtigen Waffen, die in illegalem Besitz waren	485	500	543	481	697
Anzahl der Straftaten mit erlaubnispflichtigen Waffen, die legal in Besitz waren	61	65	36	17	49

Durch die Systemumstellung 2015 auf den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) sind für dieses Jahr keine validen Daten vorhanden.

Die Jahre 2016 bis 2019 sind nach denselben Kriterien erfasst und somit miteinander vergleichbar. Die Zahlen des Jahres 2020 beruhen auf einer Umstellung im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem IGVP mit mehr Rechercheparametern. Die gestiegenen Zahlen bedeuten somit keine Steigerung der Waffenkriminalität insgesamt, sondern bilden zahlenmäßig nun auch Vorgänge ab, welche in der Vergangenheit nicht zu einem Treffer über das Meldedienstverfahren geführt haben.

Alle oben aufgelisteten Zahlen generieren sich aus allen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) und den Nebengesetzen. Darin ist auch eine hohe Anzahl reiner Waffenrechtsverstöße wie unerlaubtes Führen, Verletzung von Aufbewahrungs- und Transportvorschriften enthalten.